



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

20. Februar 2015

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-3261

Telefax 0211 871-3068

Sitzung des Innenausschusses am 26.2.2015 - TOP 16

1. Antrag der Fraktion der FDP vom 8.2.2015 „NRW startet ab sofort mit neuem Konzept gegen Gewalt beim Fußball“
2. Antrag der Fraktion der Piraten vom 7.2.2015 „Was ist der Inhalt des Konzepts *Intensivtäter Gewalt und Sport?*“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu TOP 16 der Sitzung des Innenausschusses am 26.2.2015 übersende ich den Bericht zu den o. a. Anträgen der FDP-Fraktion sowie der Piraten-Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

**Bericht der Landesregierung
zum Tagesordnungspunkt XX
der Sitzung des Innenausschusses am 26. Februar 2015**

„NRW startet ab sofort mit neuem Konzept gegen Gewalt beim Fußball - Innenminister Jäger hat angekündigt: *Wir nehmen jeden Intensivtäter in die Manndeckung*“ (FDP-Fraktion)

"Was ist der Inhalt des Konzepts *Intensivtäter Gewalt und Sport?*" (Piraten-Fraktion)

Gewalttätige Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen finden nahezu wöchentlich statt. Die Intensität der Gewaltausübung einzelner Personen und Personengruppen hat hierbei deutlich zugenommen und gefährdet in erheblichem Maße die öffentliche Sicherheit.

Die in Teilen organisiert handelnden Täter nutzen die traditionell friedliche Fan- und Eventkultur als „Deckung“ für eigene kriminelle Zwecke und diskreditieren damit die gesamte Fanszene. Vorrangiges Ziel der mit hoher krimineller Energie bundesweit agierenden Straftäter ist es, wiederholt Gewaltdelikte zu begehen oder als „Rädelführer“ solche zu initiieren.

Eine konsequente Strafverfolgung dieser „Intensivtäter Gewalt und Sport“ wird durch unterschiedliche polizeiliche und justizielle Zuständigkeiten mit den daraus oftmals resultierenden Informationsdefiziten erheblich erschwert.

Zur nachhaltigen Verfolgung von „Intensivtätern Gewalt und Sport“ ist ein personenorientiertes und konsequentes Vorgehen unter Ausschöpfung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sowie taktischen Handlungsoptionen erforderlich. In diesem Kontext ist zudem der vertrauensvolle Dialog mit Vereinen und Verbänden ein wesentlicher Aspekt, um so auch die dort vorhandenen Optionen zu einem gezielten Vorgehen gegen Intensivtäter zu forcieren.

Eine polizeiliche Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Intensivtäter Gewalt und Sport“ unter Vorsitz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie unter Beteiligung weiterer elf Länder und des Bundes hat dazu eine Konzeption zur „Intensivierung der länderübergreifenden Verfolgung von Gewalttätern bei Fußballveranstaltungen“ entwickelt.

Diese Rahmenkonzeption beschreibt länderübergreifend Regelungen zu Organisation, Zuständigkeiten sowie Standards einer zentralisierten und personenorientierten Befassung mit „Intensivtätern Gewalt und Sport“.

Wesentliche Eckpunkte der Rahmenkonzeption sind:

- Definition und Identifizierung von „Intensivtätern Gewalt und Sport“
- Organisation, Zuständigkeit und Standards der Aufgabenwahrnehmung
- Aspekte der Zusammenarbeit von Justiz und Polizei

Die spezifische Ausgestaltung der Rahmenkonzeption obliegt den Ländern und dem Bund (Bundespolizei) für deren jeweilige Zuständigkeitsbereiche.

„Intensivtäter Gewalt und Sport“ im Sinne der Rahmenkonzeption sind Personen, die im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen mit hoher krimineller Energie Gewaltdelikte von besonderer Bedeutung begehen, dazu anstiften, einen sonstigen Tatbeitrag leisten oder deren Abläufe maßgeblich gestalten bzw. lenken, und bei denen hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie auch zukünftig einschlägig in Erscheinung treten.

Diese Definition zu „Intensivtätern Gewalt und Sport“ (IGS) ermöglicht es den Polizeien der Länder und des Bundes, die „führenden Köpfe und Akteure“ der gewalttätigen Szene nach einheitlichen Kriterien als Intensivtäter zu identifizieren.

Maßgeblich für die Entscheidung, ob eine Person eine täterorientierte Sachbearbeitung als IGS erfährt, ist die von ihr spezifisch ausgehende Gefahr. Diese ist jeweils individuell zu prüfen. Anhaltspunkte für ein entsprechendes Gefährdungspotential können sich z. B. aus einer Speicherung der Person in der Datei „Gewalttäter Sport“ bzw. einer Einstufung in die Kategorien B (gewaltbereit / -geneigt) oder C (gewaltsuchend) ergeben.

Mit der Rahmenkonzeption werden nachfolgende Ziele verfolgt:

- IGS sind bundesweit nach einheitlichen Kriterien identifiziert
- Ein Erkenntnis- und Informationsaustausch zu IGS findet zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes strukturiert statt
- Eine Befassung mit IGS erfolgt in den Ländern und beim Bund täterorientiert in Fachdienststellen
- Die Ermittlungen gegen IGS werden in enger Abstimmung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei geführt
- Die rechtlichen Möglichkeiten und taktischen Handlungsoptionen gegenüber IGS werden umfassend und offensiv genutzt
- Der Ermittlungs- und Kontrolldruck gegen IGS ist gesteigert, der Handlungsspielraum eingeschränkt und ihr kriminelles Handeln nachhaltig unterbunden

Straftaten bzw. Gefahren begründendes Verhalten von IGS haben regelmäßig überregionale Bezüge und Wirkungen. Zur Gewährleistung eines effektiven Vorgehens gegen IGS bedarf es daher einer strukturierten Zusammenarbeit der Polizeibehörden der Länder und des Bundes. Hierzu sind länderübergreifend Standards zu Organisation und Zuständigkeiten festgelegt:

Länderübergreifend tätige Zentralstelle IGS ist die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) des Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste. Für die spezifisch zu koordinierenden Aufgaben wurden der ZIS zusätzlich eine Polizeivollzugsbeamtin und ein Polizeivollzugsbeamter zugewiesen. Die Polizeien der Länder und die Bundespolizei benennen jeweils eine Koordinierungsstelle (für NRW zugleich die ZIS) und stellen eine personenbezogene Befassung mit IGS durch Fachdienststellen sicher.

Für NRW wurde die polizeiliche Aufgabe der Befassung mit IGS Fachdienststellen von 16 Kriminalhauptstellen übertragen, um ein konzentriertes sowie einheitliches repressives und präventives Vorgehen gegen IGS zu gewährleisten. Die Konzentration und Intensivierung der Ermittlungen gegen IGS wird von diesen Behörden mit eigenem Personal gewährleistet. Durch eine feste Zuordnung von IGS an spezialisierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wird sichergestellt, dass die Befassung mit IGS „aus einer Hand“ erfolgt. Dazu werden in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft grundsätzlich alle durch IGS - auch in anderen Ländern - begangenen Straftaten beigezogen, um diese umfassend und nachhaltig dafür zur Rechenschaft ziehen zu können. Ziel ist, alle Ermittlungen gegen IGS immer an einer Stelle - grundsätzlich am Wohnort - zu konzentrieren und darüber die Strafverfolgung zu optimieren.

In enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden und nicht öffentlichen Stellen wird initiativ auf die Prüfung ergänzender Maßnahmen (z. B. gem. Verkehrsrecht, Melde- oder Passrecht) gegen IGS hingewirkt. Hierdurch kann deren Handlungsspielraum eingeschränkt und die Möglichkeit der Gefahrenabwehr erweitert werden.

Bewertung

Durch eine Fokussierung auf „führende Köpfe und Akteure“ der gewalttätigen Szene, ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen sowie ein konzertiertes Handeln aller Sicherheitspartner wird die Strafverfolgung effektiver und dem Phänomen „Gewalt und Sport“ noch nachhaltiger entgegen gewirkt.